

Verbindung einmal zugesichert und dieselbe als nothwendig für seine industriellen Verhältnisse anerkannt ist, so liegt es in der Natur der Sache, daß ihre Ausführung nicht auf unbestimmte Zeit vertagt werden dürfe, sondern, soviel thunlich, in eben dem Verhältniß zu fördern sein werde, in welchem die Hauptbahnen, auf welche jene Seitenbahn influiren soll, sich ihrer Vollendung nähern.

Erwägt man nun diese Verhältnisse, sowie den Umfang, die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der verschiedenen Unternehmungen, so leuchtet ein, daß der Zeitraum, innerhalb dessen dieselben zur Ausführung kommen sollen, kein zu beschränkter sein dürfe. Wollte man den an sich verzeihlichen, ungedulbigen Wünschen der betreffenden Landestheile nachgeben und die Herstellung sämtlicher projectirter Eisenbahnen auf wenige Jahre zusammendrängen, so würde die Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel, sie geschehe nun durch Actienzeichnung oder andere Weise, höchst schwierig und jedenfalls nur unter sehr unvortheilhaften Bedingungen möglich werden und der Staat sich allen den finanziellen Verlegenheiten ausgesetzt sehen, die man durch das vorgeschlagene System zu vermeiden beabsichtigt. Uebrigens sind auch die intellectuellen und physischen Arbeitskräfte, welche der Bau der Eisenbahnen erfordert, da das Ausland die seinigen selbst in Anspruch nehmen wird, keineswegs in so reichlichem Maße vorhanden, um damit den Bedarf so großartiger Unternehmungen gleichzeitig bestreiten zu können, und namentlich liegt es im Interesse der Landwirthschaft, daß ihr nicht durch die Eisenbahnen zu viele arbeitende Hände auf einmal entzogen werden.

Auf der andern Seite ist aber nicht minder gewiß, daß den billigen Erwartungen des Landes nicht entsprochen werden würde, wenn man die Vollendung des vaterländischen Eisenbahnsystems auf einen zu entfernten Zeitpunkt hinaus verlegen wollte. Einmal kann dasselbe nur als ein Ganzes seine wohlthätigen Folgen für das Land vollständig entwickeln, und selbst die Rentabilität der einzelnen Unternehmungen ist durch ihr gegenseitiges Ineinandergreifen mehr oder minder bedingt; sodann wird Sachsen, auch wo es nicht durch Vertrag gebunden ist, hinter der Entwicklung des Eisenbahnwesens in den Nachbarländern niemals zurück bleiben dürfen noch wollen.

Allen diesen verschiedenen Rücksichten dürfte nun Genüge geschehen, wenn für die Ausführung sämtlicher, unter Mitwirkung des Staats herzustellender Eisenbahnen ein Zeitraum von zehn Jahren von jetzt an bestimmt wird, bis zu dessen Ablaufe dieselben wo irgend thunlich vollendet sein müßten. Dabei wäre natürlich vorauszusetzen, einmal, daß der ruhige Fortgang des Werks nicht durch politische Ereignisse gestört und unterbrochen werde, sodann, daß sich der Staat bei der Ausführung wirklich nicht in anderer und unmittelbarer Weise zu betheiligen brauche, als oben angenommen worden ist.

Anlangend aber die Vertheilung der einzelnen Bahnen und Bahnstrecken auf die verschiedenen Jahre der 10jährigen Bauperiode, so ist es eben so wenig thunlich, als rathsam, dafür schon jetzt einen festbestimmten Plan zu entwerfen, daher bei theils die Beziehungen zum Auslande, theils andere Rücksichten und Verhältnisse einschlagen, die sich nicht mit Sicherheit vorher sehen und berechnen lassen, woraus denn folgt, daß die speciellen Dispositionen in dieser Hinsicht nach den Umständen zu treffen und im Wesentlichen dem Ermessen der Regierung zu überlassen sein werden.

Im Allgemeinen würde dabei der schon bisher befolgte Gesichtspunct festzuhalten sein, daß man auf die Herstellung

der Verbindungslinien nach dem Auslande zwar zunächst und vorzugsweise Bedacht zu nehmen, daß jedoch die Ausführung der inneren Verbindungsbahnen, soweit es ohne Hintansetzung und Gefährdung dieses Hauptzwecks geschehen kann, mit jenen möglichst gleichen Schritt zu halten habe.

Die obige Darstellung dürfte die Erwägungen, zu welchen die Eisenbahnfrage nach ihren verschiedenen Richtungen hin Anlaß giebt, im Wesentlichen erschöpft haben und wird zugleich zur Erläuterung und näheren Begründung der nachfolgenden Vorschläge dienen.

III.

Darlegung des Plans, welchen die Staatsregierung in der Eisenbahnangelegenheit ferner zu befolgen gedenkt und über welchen der Erklärung der Ständeversammlung entgegenzusehen ist.

1.

Das unter Mitwirkung des Staats auszuführende sächsische Eisenbahnsystem begreift, neben der schon bestehenden leipzig-dresdner Eisenbahn,

- 1) eine Eisenbahn zur Verbindung von Leipzig mit der projectirten thüringischen Eisenbahn (leipzig-dürrenberger Bahn);
- 2) eine Bahn von Leipzig über Altenburg, Weidau und Plauen nach der bayerischen Grenze bei Hof, einschließlich einer Seitenbahn von Weidau nach Zwickau (sächsisch-bayerische Bahn);
- 3) eine Bahn von Dresden über Pirna nach der böhmischen Grenze bei Niedergrund (sächsisch-böhmische Bahn);
- 4) eine Bahn von Dresden über Bautzen und Löbau nach der preussischen Grenze in der Richtung auf Görlitz (sächsisch-schlesische Bahn);
- 5) eine Bahn zur Verbindung des mittleren Erzgebirges von Chemnitz ab mit einer der in das Ausland führenden Hauptbahnen (erzgebirgische Bahn);
- 6) eine Bahn zur Verbindung der südlichen Oberlausitz von Bittau ab mit der sächsisch-schlesischen Bahn (Flügelbahn von Löbau nach Bittau).

2.

Soweit die vorstehend genannten Linien in den Gesetzen vom 3. Juli 1835 und 10. August 1837 nicht schon vorgesehen sind, ist die Regierung ermächtigt, das Expropriationsrecht nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Juli 1835 zu dem geeigneten Zeitpunkte auf dieselben auszudehnen.

3.

Die ad 1. unter 5. gedachte Verbindung des Erzgebirgs mit den Hauptbahnen ist zu bewerkstelligen in einer der beiden Richtungen

entweder von Chemnitz nach Riesa,
oder von Chemnitz nach Zwickau.

Welcher dieser beiden Richtungen der Vorzug zu geben und ob demnach von dem von der letzten Ständeversammlung wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung des Erzgebirgs mit der nach Baiern führenden Eisenbahn gefaßten Beschlusse nach Befinden wieder abzugehen sei? darüber hat die Regierung, unter Hinweisung auf das im Abschnitt II. darüber Bemerkte und die hiernach für die eine und die an-